



BFS-INFO 11/15

Informationen für Kunden und Freunde

Neue BankCards der Bank für Sozialwirtschaft

In den nächsten Tagen erhalten alle Kunden, die unsere BankCard nutzen, per Post eine neue BankCard. Gestaltet ist diese im Corporate Design unseres Hauses – mit einem besonderen Blick auf unsere Kunden. Lassen Sie sich überraschen!

Die Bezahlungsfunktionen auf der neuen BankCard sind die gewohnten geblieben. Zusätzlich bietet sie viel Speicherplatz für individuell aufspielbare Zusatzfunktionen wie z. B. Tickets des ÖPNV oder das Bezahlen in Kantinen.

Insgesamt werden wir rund 5.600 neue Karten verschicken. Der Austausch ist auch deshalb erforderlich, weil im Dezember 2015 die Gültigkeit der bisherigen BankCards der BFS endet. Bitte vernichten Sie ihre bisherige BankCard, sobald sie die neue erhalten haben.

12. November 2015: Geschäftsstelle Hamburg nicht erreichbar

Am Donnerstag, den 12. November 2015, werden Sie Ihre Kundenberater in der Geschäftsstelle Hamburg leider nicht erreichen können. Telefon, Fax und E-Mail werden aufgrund von technischen Arbeiten an diesem Tag nicht zur Verfügung stehen.

Bitte wenden Sie sich mit dringenden Anliegen an unsere Geschäftsstelle in Hannover, Rufnummer 0511 / 34923-0, E-Mail: bfshannover@sozialbank.de.

Ab dem 13. November 2015 ist die Geschäftsstelle Hamburg wieder wie gewohnt für Sie da!

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs magdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

Theissen Medien Gruppe

GmbH & Co. KG

Am Kieswerk 3

40789 Monheim

ISSN 2196-3711



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Deutsche Wirtschaft stabil 4
-

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Erweitertes KfW-Programm zum energieeffizienten Bauen und Sanieren 5
-

BFS Aktuell

- 9. Marktplatz für Gute Geschäfte Köln 6
 - 14. KWA-Symposium: Transnationale Pflegekräfte – Wer pflegt Deutschland? 6
-

Hinweise

- Steuerliche Maßnahmen des BMF zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge 6
 - Job-Plattform für Flüchtlinge und Arbeitgeber 7
 - Caritas und Diakonie verleihen Transparenzpreis 7
 - Report Bürgerstiftungen: Fakten und Trends 2015 8
 - Caritas-Präsident Peter Neher tritt dritte Amtszeit an 8
 - Studie zum Engagement im Quartier 8
-

Publikation

- Neurobiologie und Neue Medien – Wie sieht die Zukunft des Lernens aus? 10
-

Europa und Sozialwirtschaft

- EU-Bericht zu Gesundheitsversorgung für irreguläre Migranten 11
-

BFS Service GmbH

- Seminar: Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling 12
 - Seminar: Fördermittelgewinnung bei Stiftungen 13
 - Seminar: Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH – Stellung, Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume 14
 - Seminarthemen und -termine 15
-

Aktueller Fachbeitrag

- Sozialprojekte im Sektor Wohnen:
Zentrale Fragestellung und Herausforderung der Zukunft:
Demographische Entwicklung und Inklusion
Autor: Urs Bürkle, VAUBANaise eG, Freiburg 16
-

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Deutsche Wirtschaft stabil

Die deutsche Wirtschaft setzt ihren moderaten Aufschwung fort. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2015 um 0,4 Prozent gestiegen ist, wird von den führenden Wirtschaftsinstituten für die zweite Jahreshälfte mit einem gleichbleibenden Expansionstempo gerechnet. Infolge der positiven Arbeitsmarktentwicklung sowie steigenden Löhnen in Verbindung mit einer niedrigen Inflation, wird diese Entwicklung insbesondere vom privaten Konsum getragen werden. Auch die Investitionen werden nach Ansicht der Institute einen positiven Beitrag leisten. Bedingt durch eine nur gering expandierende Weltwirtschaft und einen auslaufenden stimulierenden Effekt der Euro-Abwertung sind vom Außenhandel nur wenige Wachstumsimpulse zu erwarten. Für das Gesamtjahr 2015 wird ein Wachstum des BIP von rund 1,8 Prozent prognostiziert.

Arbeitsmarkt zeigt sich in einer guten Verfassung

Gestützt von der konjunkturellen Lage und der einsetzenden Herbstbelebung zeigt sich der Arbeitsmarkt in einer guten Verfassung. Die Arbeitslosigkeit ist von August auf September 2015 um 88.000 auf 2.708.000 gesunken (Arbeitslosenquote 6,2 Prozent). Im Vorjahresvergleich weiterhin steigend sind die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juli 2015 gegenüber dem Vorjahr um 608.000 auf 30,73 Millionen Personen zugenommen (+ 2,0 Prozent). Mit am stärksten hierzu beigetragen hat das Gesundheits- und Sozialwesen durch einen Anstieg um rund 111.000 (+ 2,6 Prozent) auf etwa 4.356.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Steigende Arbeitskräftenachfrage im Gesundheits- und Sozialwesen

Der Trend überproportional steigender Beschäftigtenzahlen im Gesundheits- und Sozialwesen wird sich sehr wahrscheinlich in den nächsten Monaten fortsetzen. Ein Indikator hierfür ist ein weiterer Zuwachs der Arbeitskräftenachfrage. Im September 2015 lag die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen im Gesundheits- und Sozialwesen bei rund 56.000 und folglich circa 25 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Besetzung der offenen Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal ist allerdings für viele Anbieter eine immer größer werdende Herausforderung. So lag beispielsweise die Vakanzzeit von Stellenangeboten für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten im Juni 2015 mit bundesdurchschnittlich 123 Tagen rund 50 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufe auf der Ebene der Fachkräfte und Spezialisten. Darüber hinaus kamen auf 100 gemeldete Stellen rechnerisch lediglich 46 Arbeitslose.

Anstieg der Insolvenzen im Gesundheits- und Sozialwesen

Trotz der robusten Konjunktur ist erstmals seit einiger Zeit wieder ein Zuwachs der Insolvenzen festzustellen. Bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung wurden im Juni und Juli 2015 im Vergleich mit den Vorjahresmonaten mehr Unternehmensinsolvenzen bei den Amtsgerichten gemeldet. In dem statistischen Wirtschaftsbereich Gesundheits- und Sozialwesen ist bereits seit Mai 2015 wieder ein Anstieg zu konstatieren. Hier wurden im Mai von 24 Unternehmen (+ 9 Prozent), im Juni von 47 Unternehmen (+ 47 Prozent) und im Juli von 54 Unternehmen (+ 17 %, jeweils im Vergleich mit dem Vorjahr) Insolvenzen angemeldet. Um aus der Entwicklung in den letzten Monaten einen Trend abzuleiten, ist es jedoch noch zu früh.

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

Erweitertes KfW-Programm zum energieeffizienten Bauen und Sanieren

Mit dem Programm **IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (Nr. 220 Neubau / 219 Sanierung)** fördert die KfW jetzt die Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie die Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des »CO₂-Gebäudesanierungsprogramm« des Bundes. Es ersetzt und erweitert das Programm **IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (Nr. 219)**.

Ziel des Förderprogramms ist es, eine zinsgünstige langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden Gebäuden zu ermöglichen. Gefördert wird außerdem die Errichtung von KfW-Energieeffizienzhäusern mit niedrigem Energiebedarf und CO₂-Ausstoß.

Förderfähig sind unter anderem Maßnahmen aller gemeinnützigen Organisationen einschließlich Kirchen sowie von Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, die Träger der Gebäude sind. Gefördert werden ausschließlich Nichtwohngebäude wie z. B. Krankenhäuser, Behinderten- und Kultureinrichtungen, Vereinsgebäude, Schulen und Kindergärten.

Das Programm Nr. 219 fördert

1. die energetische **Sanierung** von Nichtwohngebäuden, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses der Standards »KfW-Effizienzhaus 70«, »100« und »KfW-Effizienzhaus Denkmal« erreichen
2. die Umsetzung von **Einzelmaßnahmen** an der Gebäudehülle und / oder der technischen Gebäudeausrüstung zur Verbesserung der Energieeffizienz an Bestandsgebäuden

Das Programm Nr. 220 fördert die **Errichtung** oder den **Ersterwerb** energieeffizienter Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses für Neubauten der Standards »KfW-Effizienzhaus 55« und »70« erreichen. Förderfähig sind auch Maßnahmen, die zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme der geförderten Vorhaben erforderlich sind.

Die **Kreditlaufzeit** kann bis zu 30 Jahre bei bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, bis zu 20 Jahre bei bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und bis zu 10 Jahre bei bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren betragen. Für jedes Darlehen gilt der am Tag der Zusage gültige Programmszinssatz, der kundenindividuell entsprechend der Bonitäts- und Besicherungsklassen-Systematik der KfW errechnet wird. Der **Zinssatz** wird für 10 Jahre festgeschrieben und für diesen Zeitraum aus Bundesmitteln verbilligt. Anschließend erfolgt eine neue Konditionenvereinbarung. Das Darlehen wird zu 100 % ausgezahlt. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Wenn der Nachweis der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus erbracht wird, erhält der Kreditnehmer einen abgestuften **Tilgungszuschuss**. Dieser liegt zwischen 5 % bzw. max. € 50 pro qm-Nettogrundfläche bei Einzelmaßnahmen und 17,5 % bzw. max. 175 € pro qm-Nettogrundfläche (KfW-Effizienzhaus 70) des Zusagebetrages. Im Neubaubereich wird das KfW-Effizienzhaus 55 mit max. 50 € pro qm-Nettogrundfläche bzw. 5 % des Zusagebetrages bezuschusst.

Die Bank für Sozialwirtschaft bietet die Mittel auch als sogenannte inkongruente Finanzierung mit einer ersten Zinsbindungsfrist von 10 Jahren und der Rückzahlung in Form von vierteljährlichen Annuitäten ohne Tilgungsfreijahre an.

Der Antrag für die Förderung ist vor Beginn des Vorhabens an

BFS Aktuell

die Hausbank zu stellen. Zu beachten sind die beihilferechtlichen Regelungen.

Ihr Kundenbetreuer gibt Ihnen gerne nähere Informationen. Sprechen Sie uns an!

9. Marktplatz für Gute Geschäfte Köln

Am 25. November 2015 findet in Köln der diesjährige **Marktplatz für Gute Geschäfte** statt. Auf der Kontaktbörse für gesellschaftliches Engagement treffen sich zum 9. Mal Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen aus dem Kölner Raum und verabreden konkrete Engagements, bilden Partnerschaften und entwickeln gemeinsame Ideen.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist gleich zweifach dabei: Zum einen ist sie im Kreise der Veranstalter aktiv, die unter Federführung der Kölner Freiwilligenagentur den **Marktplatz für Gute Geschäfte** planen und durchführen. Zum anderen werden Vertreterinnen der Bank am 25. November 2015 mit konkreten Angeboten der BFS an gemeinnützige Organisationen auf dem Marktplatz präsent sein.

Nähere Informationen: www.gute-geschaefte-koeln.de

14. KWA-Symposium: Transnationale Pflegekräfte – Wer pflegt Deutschland?

Zum 14. Mal lädt das »KWA Kuratorium Wohnen im Alter« am 17. Februar 2016 zu seinem Symposium ein – und einmal mehr greift dieses ein aktuelles Thema aus der Pflegebranche auf: **Transnationale Pflegekräfte – Wer pflegt Deutschland?**

Der Fachkräftemangel in der Altenpflege ist bereits seit Jahren Thema – und ohne Pflegekräfte und Haushaltshilfen aus dem Ausland ginge bereits heute Vieles nicht mehr, sowohl in Pflegeheimen als auch in Privathaushalten. Träger suchen nicht mehr nur im europäischen Ausland, sondern fast weltweit nach Pflegekräften. Mit welchen Argumenten können sie im Wettbewerb gegen andere europäische Anbieter bestehen? Wie werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Arbeitsmigranten in Privathaushalten weiterentwickelt? Wie können gewonnene transnationale Mitarbeiter in die Betriebe integriert und für die Aufgabenstellungen befähigt werden? Diese und weitere Fragestellungen um das »Geschäft« mit der »Ware Pflegekräfte« greift das 14. KWA-Symposium auf.

Das Symposium wird von der Bank für Sozialwirtschaft AG unterstützt und findet in München statt. Nähere Informationen: www.kwa.de/unternehmen/kwa-symposien/. Die Teilnahme ist kostenlos. Um schriftliche Anmeldung wird gebeten beim KWA, Frau Monika Döbl, E-Mail: doebl-monika@kwa.de.

Steuerliche Maßnahmen des BMF zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge

Zur Förderung des gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe für Flüchtlinge hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit einem Schreiben vom 22. September 2015 verschiedene Verwaltungsregelungen veröffentlicht, die bis zum 31. Dezember 2016 Spenden für Flüchtlinge erleichtern. Diese betreffen sowohl das Sammeln von Spenden als auch die Verwendung gemeinnütziger Mittel. Im Folgenden finden Sie eine kurze Übersicht über wesentliche Inhalte:

So gilt z. B. für alle Sonderkonten, die von inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, inländischen öffentlichen Dienststellen oder von den amtlich anerkannten

Hinweise

Verbänden der freien Wohlfahrtspflege einschließlich ihrer Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge eingerichtet wurden, ohne betragsmäßige Beschränkung der vereinfachte Zuwendungsnachweis. Spender können ihre Zuwendung über einen Einzahlungsbeleg, einen Kontoauszug oder einen Ausdruck beim Onlinebanking nachweisen.

Zweckgebundene Sonder-Spendenaktionen für Flüchtlinge werden auch gemeinnützigen Körperschaften ermöglicht, deren Satzung keine unmittelbar geeigneten Satzungszwecke beinhaltet. Darüber hinaus kann bei Flüchtlingen auf den Nachweis der Hilfebedürftigkeit verzichtet werden.

Auch weitere Mittel, die keiner anderweitigen Bindungswirkung unterliegen, dürfen ohne Satzungsänderung zur unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen eingesetzt werden. Vereinfacht wurden zudem die Regelungen für Arbeitslohnspenden und Verzicht auf Aufsichtsratsvergütungen.

Das Schreiben des BMF zum Thema »Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge« und eine Auslegung speziell für Stiftungen stehen unter <http://www.stiftungen.org/index.php?id=4952> zum Download zur Verfügung.

Job-Plattform für Flüchtlinge und Arbeitgeber

Unter der Webadresse www.workeer.de finden Flüchtlinge und Arbeitgeber, die Flüchtlingen eine Chance geben möchten, eine kostenlose Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörse. Bisher haben sich bei dem zurzeit ausschließlich in deutscher Sprache verfügbaren Angebot mehr als 1.100 Arbeitgeber mit mehr als 1.500 Jobangeboten sowie fast 900 Bewerberinnen und Bewerber registriert.

Caritas und Diakonie verleihen Transparenzpreis

Erstmals haben Caritas und Diakonie in diesem Jahr einen Transparenzpreis verliehen. Er würdigt hervorragende Beispiele für die transparente Darstellung der eigenen Organisation und Geschäftstätigkeit. Als Bewertungsgrundlage dienten die Transparenzstandards, die die beiden Wohlfahrtsverbände 2012 gemeinsam entwickelt hatten. Bewerben konnten sich alle Mitgliedsorganisationen von Caritas und Diakonie, die ihren Sitz in Deutschland haben.

Gewinner in der Kategorie »über 50 Mitarbeiter« sind die Christoffel Blindenmission und die Aktion Sühnezeichen. Die Christoffel Blindenmission überzeugte die Jury unter anderem mit ihrer professionellen Internetseite und ihrem Spendenbericht. Die Aktion Sühnezeichen setzte sich mit detaillierten Informationen und Erklärungen zu ihren Finanzen und Spenden und ihrem besonders informativen Internetauftritt durch. Beide Organisationen bekommen ein Preisgeld von je 1.000 Euro.

In der Kategorie »unter 50 Mitarbeiter« belegte die Stuttgarter Agentur mehrwehrt gGmbH den 1. Platz. Ausschlaggebend waren die wirkungsorientierte Berichterstattung des Unternehmens und die vorbildliche Darstellung der Transparenzstrategie. Insgesamt erhält das Stuttgarter Unternehmen ein Preisgeld von 3.000 Euro.

Das Preisgeld wurde von den Versicherern im Raum der Kirchen (Bruderhilfe Pax Familienfürsorge) gestiftet. Die Jury des Transparenzpreises 2015 setzte sich aus Vertretern der beiden Wohlfahrtsverbände, aus Wirtschaftsprüfung, Wissenschaft und Medien zusammen. Die nächste Ausschreibung des Transparenzpreises findet 2017 statt.

Hinweise

Report Bürgerstiftungen: Fakten und Trends 2015

Mit einer Million Euro startete 1996 die erste deutsche Bürgerstiftung. Knapp 20 Jahre später verzeichnet der aktuelle »Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2015« der »Stiftung Aktive Bürgerschaft« 387 Bürgerstiftungen mit einem Stiftungskapital in Höhe von 305 Millionen Euro. Rund 30.000 Spender und Stifter sowie 15.000 ehrenamtlich Engagierte trugen zu dieser Erfolgsgeschichte bei.

Ein zentrales Ergebnis des diesjährigen Reports ist, dass trotz andauernder Niedrigzinsphase weiterhin viel Geld gestiftet und gespendet wird: Im Jahr 2014 gab es 29,2 Mio. Euro an Zustiftungen und 12 Mio. Euro an Spendeneinnahmen. Dabei glichen die Spendeneinnahmen die geringen Zinserträge der Stiftungsgelder aus, so dass die Förderausgaben der Bürgerstiftungen in Deutschland stabil blieben. Der größte Teil der Zustiftungen geht an den Kreis der Bürgerstiftungen, die zweckgebundene Formen des Zustiftens in Form von Treuhandstiftungen oder Stiftungsfonds anbieten. Sie sind in einigen Regionen bereits wichtiger Partner z. B. von Bildungs- oder auch Flüchtlingsinitiativen.

Der »Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2015« steht unter <http://www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen> zum Download bereit.

Caritas-Präsident Peter Neher tritt dritte Amtszeit an

Nach zwölf Jahren an der Spitze des Deutschen Caritasverbandes (DCV) wurde Präsident Peter Neher Mitte Oktober in Regensburg von der Delegiertenversammlung des DCV für eine dritte Amtszeit wiedergewählt. Sein zentrales Ziel für

die nächsten Jahre ist es, die Zukunftsfähigkeit der Caritas unter sich wandelnden sozial- und gesellschaftspolitischen Bedingungen sicherzustellen. In dem von ihm initiierten »Zukunftsdialog Caritas 2020« diskutieren Führungskräfte und Mitarbeitende aus Mitgliedsorganisationen der Caritas und ihren Einrichtungen u. a. darüber, wie die Caritas als Arbeitgeber attraktiv bleibt, wie Betroffene in verbandlichen Prozessen beteiligt werden können und welche neue Formen der Vernetzung mit sozial Engagierten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickelt werden können.

Neher, der 1955 im Allgäu geboren wurde, absolvierte eine Lehre als Bankkaufmann, bevor er Theologie studierte und 1983 zum Priester geweiht wurde. 2003 wurde er zum Präsidenten des DCV gewählt; zuvor war er Direktor des Diözesan-Caritasverbandes in Augsburg.

Studie zum Engagement im Quartier

In der Studie »Engagement im Quartier« hat das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) im Auftrag des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) untersucht, welche Bedeutung bürgerschaftliches Engagement, vor allem in den Bereichen Integration und Bildung, für die Entwicklung sozial benachteiligter Quartiere hat. Zudem widmete die Studie sich der Frage, wie Engagement – auch von Menschen mit Migrationshintergrund – gefördert werden kann, und welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um Engagementpotenziale in Kommunen und Quartieren zu erschließen.

Die Ergebnisse basieren auf einer repräsentativen Online-Befragung von Freiwilligenorganisationen, die in Gebieten des Städtebauförderprogramms »Soziale Stadt« aktiv sind, leitfadengestützten (Telefon-) Interviews mit etwa 20 Vertre-

Hinweise

terinnen und Vertretern von Dachorganisationen (Bundesarbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen und der Seniorenbüros, Migrantenorganisationen), Multiplikatoren aus Stadtverwaltungen, Freiwilligenorganisationen, Trägern der Wohlfahrtspflege, Quartiersmanagement, Stiftungen und Wissenschaft sowie Gesprächsrunden mit Freiwilligen und Akteuren aus innovativen Projekten.

Sowohl in der Online-Befragung von Freiwilligenorganisationen als auch in den qualitativen Interviews mit Expertinnen und Experten wird dem freiwilligen Engagement in sozial benachteiligten Quartieren eine große Bedeutung für die Entwicklung dieser Gebiete zugeschrieben. In der quantitativen Befragung wurden dabei die Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders, die Verbesserung der Bildungschancen vor Ort sowie die Verbesserung der Integration und der Teilhabechancen von Migranten mit Abstand als am Wichtigsten bewertet.

Zu den Faktoren für eine gelingende Kooperation zwischen Freiwilligenorganisationen sowie Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen in sozial benachteiligten Gebieten werden »weiche Faktoren« wie persönliche Kontakte, Verlässlichkeit und Kontinuität, gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung, »strukturelle Bedingungen« wie professionelle Strukturen in Freiwilligenorganisationen und Bildungseinrichtungen, personelle und finanzielle Mittel, Räume und Zeiteresourcen, Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen sowie die Ausrichtung der Engagementförderung auf einzelne Zielgruppen (bedarfsorientierte Angebote, Partizipation der Zielgruppen, Beteiligung der Engagierten an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen) gerechnet.

Für das Engagement der Freiwilligen sind drei Motivstränge wesentlich: 1. Das Engagement soll Spaß machen, anerkannt und wertgeschätzt werden; 2. die Freiwilligen möchten

anderen Menschen helfen und etwas für das Gemeinwohl tun können und 3. sie möchten etwas gestalten und bewirken können. Eine lokale Engagementkultur im Quartier kann vor allem dann entstehen, wenn es Freiwilligenorganisationen, Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen gelingt, Erfahrungen und Perspektiven der Wohnbevölkerung aufzugreifen, konkrete und vielfältige Anknüpfungspunkte für das Engagement vor Ort zu schaffen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund von Freiwilligenorganisationen, die in sozial benachteiligten Quartieren aktiv sind, weniger erreicht werden als Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Erschließung von Engagementpotenzialen erfordert vor allem bedarfsbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote, die interkulturelle Öffnung von Freiwilligenorganisationen, die Einbeziehung von Multiplikatoren, die Kooperation mit Migrantenorganisationen sowie die Stärkung von Lotsen-, Mentoren- und Patenprojekten.

Insgesamt wird in der Studie deutlich, dass in sozial benachteiligten Quartieren freiwilliges Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders, zur Verbesserung von Bildungschancen vor Ort sowie zur Unterstützung von Integration und Teilhabechancen der Zugewanderten leisten. Sie zeigen aber auch, dass es noch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Unterstützungsbedarfe gibt. Die in der Studie aufgezeigten Handlungsempfehlungen beziehen sich insbesondere auf Gestaltungsmöglichkeiten von Bund, Länder und Kommunen.

Die Studie steht unter <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/ON042015.html?nn=440404> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Publikation

Neurobiologie und Neue Medien – Wie sieht die Zukunft des Lernens aus?

Wie sieht das Lernen der Zukunft aus? Wie können neue Medien das Lernen unterstützen? Ändert sich die Art und Weise, wie wir lernen? Das von dem Hirnforscher Gerhard Roth herausgegebene Buch »Zukunft des Lernens. Neurobiologie und Neue Medien« will diese Fragen beantworten. Elf Expertinnen und Experten berichten über Möglichkeiten und Grenzen neuer Bildungskonzepte, insbesondere mit Blick auf neue Technologien und Medien.

Die neuen Technologien und Medien werden in fünf Beiträgen behandelt: Es geht um Schülerlabore, Lernen mit Medien in formalen und informellen Kontexten, Laptop-Klassen, Web 2.0 in der Schule und Veränderungen des Lernens durch die neuen Technologien. In den weiteren Kapiteln werden die Themen »Lebenslanges Lernen«, »Guter Unterricht«, »Erfolgreicher Erwerb der Fähigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen«, »Gleichheit oder Gerechtigkeit«, »Gelingendes Lernen« und »Ganztagsschule« aufbereitet und kritisch beleuchtet.

Alle Beiträge bieten für Pädagogen, aber auch für andere interessierte Leser, wichtige Erkenntnisse zum Thema Bildung, vor allem in der Schule, und haben dabei speziell die Zukunft des Lernens im Blick. Aus dem breiten Spektrum an Analysen, empirischer Forschung, strukturierter Aufarbeitung von Bildungskonzepten und deren Wirkung sowie konkreten Handlungsanleitungen sollen hier zwei Beiträge näher erläutert werden:

Der Informatikprofessor Hermann Maurer analysiert unter dem Titel »Neue Technologien verändern uns und das Lernen«, warum langfristige Entwicklungsprognosen notwendig wären. So könnten wir im Schulsystem vermeiden, dass das unterrichtet wird, was langfristig wertlos ist. Ausführlich schildert Maurer die vielfältigen Gründe, warum die Erstellung von Prognosen

grundsätzlich schwierig ist. So extrapolieren wir für Voraussagen immer aus dem verfügbaren Wissen der Vergangenheit und können Neuerungen nicht einplanen. Wissen wächst zudem in Sprüngen, nicht stetig. Veränderungsprozesse - konkret Computernetzwerke - bieten Chancen und Gefahren, auf jeden Fall verändern sie auch den Menschen. Jederzeit verfügbare Informationen erleichtern uns die Arbeit; es ergibt sich aber auch eine große Abhängigkeit von Smartphones und Computernetzen. Hier stellt Maurer abschließend fest, dass eine genaue kritische Beobachtung der neuen Netztechnologien notwendig ist, um langfristige Schäden zu vermeiden.

Herausgeber Gerhard Roth nimmt Stellung zum Thema »Bildung, Gehirn, Persönlichkeit - Wie Lernen gelingt«. Dabei sieht er zwei Ziele, die die Schule hat: zum einen Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, zum anderen die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Bei der Umsetzung dieser Ziele komme es auf den Lehrer an, denn für den Lernerfolg brauche es gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte, die über fachliche Kompetenz, Feinfühligkeit und Glaubwürdigkeit verfügen. Dabei könne die Neurobiologie die Mechanismen aufzeigen, die dem Lehren und Lernen und den damit verbundenen kognitiven und emotionalmotivationalen Prozessen zugrunde liegen.

Gerhard Roth schließt mit den Worten: »Hohe Wissenschaftlichkeit ist das eine, die Bewährung in der Schulpraxis das andere. Psychologen, Neurobiologen, Pädagogen und Didaktiker müssen sich deshalb immer im Klaren darüber sein, dass das oberste Ziel der gute Unterricht ist.« Ein treffendes Schlusswort für alle elf Fachbeiträge.

Der 153-seitige Band ist 2015 im Verlag Ferdinand Schöningh erschienen und zum Preis von 24,80 Euro über den Buchhandel zu beziehen. ISBN-13: 978-3506779854. Eine Leseprobe finden Sie hier: <https://www.schoeningh.de/katalog/titel/978-3-506-77985-4.html>

Europa und Sozialwirtschaft

EU-Bericht zu Gesundheitsversorgung für irreguläre Migranten

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hat im September 2015 einen Bericht zu den Kosten veröffentlicht, die durch den Ausschluss von Migranten in einer irregulären Situation vom Zugang zu Gesundheitsleistungen für die Mitgliedstaaten entstehen.

Als Migranten in irregulärer Situation werden dabei Migranten aus Nicht-EU-Staaten ohne gültige Aufenthaltsberechtigung bezeichnet. Der Bericht zeigt, dass die Mitgliedstaaten Kosten bei der Gesundheitsversorgung von irregulären Migranten einsparen könnten, wenn diese frühzeitig Behandlungen erhalten würden, statt später im Rahmen der Notfallversorgung behandelt zu werden.

Die Studie berechnete die Ausgaben für Gesundheitsuntersuchungen und medizinische Versorgung im Hinblick auf die Kostenwirksamkeit eines rechtzeitigen Zugangs zur Gesundheitsversorgung. Dabei wurde die Situation von irregulären Migranten in Deutschland, Griechenland und Schweden im Hinblick auf zwei der häufigsten Gesundheitsthemen – Bluthochdruck und Schwangerschaftsvorsorge – untersucht. Die drei Länder wurden aufgrund ihrer geografischen Lage in der EU, der differierenden Finanzierungsmodelle für die Gesundheitsversorgung und der Beteiligung staatlicher Stellen an der Gesundheitsversorgung sowie aufgrund der Tatsache ausgewählt, dass es in allen drei Staaten eine recht große Anzahl von Migranten in einer irregulären Situation gibt. Die ausgewählten medizinischen Themen betreffen Gesundheitsbedürfnisse, die bei irregulären Migranten häufig vorliegen. Die Studie kam zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Regelversorgung für Hochdruckpatienten könnte zu Einsparungen von rund 9 % in Deutschland und Griechenland sowie 8 % in Schweden innerhalb eines Jahres führen. Berechnet auf einen Fünfjahreszeitraum sowie die Lebensspanne

könnten Kosteneinsparungen von 13 % bzw. bis zu 16 % realisiert werden.

- Eine verbesserte Schwangerschaftsvorsorge könnte innerhalb eines Zweijahreszeitraumes zu Einsparungen von bis zu 48 % in Deutschland und Griechenland und von 69 % in Schweden führen.

Diese Erkenntnisse bezeichnet die Studie angesichts der europaweit zu beobachtenden Kürzungen der Ausgaben für die Sozialfürsorge im Zuge der Finanzkrise als besonders wichtig. Angesichts der Tatsache, dass eine angemessene medizinische Versorgung notwendig sei, damit die EU-Mitgliedstaaten ihren grund- und menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können, sei dies ein Argument zugunsten einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung für irreguläre Migranten in der gesamten EU.

Die Studie ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Deutschland zu sehen, da auch irreguläre Migranten grundsätzlich einen Anspruch auf Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. In Bremen und Hamburg erhalten Asylbewerber bereits eine Gesundheitskarte, sodass sie sich in Behandlung begeben können, ohne zuvor einen Behandlungsschein beantragen zu müssen. Als erstes Flächenland hat auch Nordrhein-Westfalen im August 2015 die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge beschlossen. Es bleibt insoweit die bundesweite Entwicklung abzuwarten.

Weitere Informationen: Henning Braem, BFS Brüssel, Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel, bfseu@eufis.eu. Der BFS-Europa Service in Brüssel betreut den Fachinformationsservice EUFIS. Wir informieren auf www.eufis.eu täglich über die politischen Entwicklungen im europäischen Gesundheits- und Sozialbereich, über aktuelle Förderausschreibungen sowie über interessante Veranstaltungen in ganz Europa.

Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling

In zehn Jahren werden Sie auf die Ergebnisse Ihrer Arbeit als Geschäftsführer, Vorstand oder Mitglied eines Aufsichtsgremiums zurückblicken. Sie werden sich über Erfolge freuen, enttäuscht Stagnation sowie Fehlschläge registrieren und Ihre Einrichtung mit anderen Institutionen vergleichen.

Der Grad der Zielerreichung – und Ihrer persönlichen Zufriedenheit – hängt von Entscheidungen ab, die heute getroffen werden. Das Ziel des strategischen Controllings ist es, die Qualität von Entscheidungen mit langfristigen Konsequenzen zu verbessern.

Dazu fördert es die Entwicklung von Visionen, die Formulierung klarer Ziele, die Beachtung der relevanten Umweltfaktoren und die Steigerung der Unternehmenspotenziale.

Auszüge aus dem Inhalt

- bisherige und zukünftige Trends in der Sozialwirtschaft
- Formulierung langfristiger Ziele
- Systemsicht zur Ermittlung der relevanten Umwelt
- Instrumente des strategischen Controllings:
Portfolioanalyse, Stärken-, Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse
- Implementierung: Zuständigkeiten und Datenbeschaffung
- typische Probleme bei der Umsetzung

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger, die zur bewussten Gestaltung ihrer Organisation bereit sind.

Referent: **Christian Koch**
Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater
npo-consult
Bonn

Termine & Orte: **25.11.2015 in Berlin**
13.04.2016 in Köln
28.09.2016 in Berlin

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Über 20.000 Stiftungen gemeinnützigen Rechts in Deutschland verfolgen gemeinnützige Zwecke. Ein Großteil von Ihnen engagiert sich durch die finanzielle Unterstützung von Non-Profit-Organisationen. Das Budget dieser so genannten Förderstiftungen erreicht jährlich ein Volumen von 3 Mrd. Euro.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, welche hervorragenden Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Feld bestehen. Auf der anderen Seite bedeutet die große Anzahl von Institutionen auch eine große Herausforderung bei der Recherche der passenden Programme und Ausschreibungen.

Auszüge aus dem Inhalt

- **Überblick über die Stiftungslandschaft in Deutschland**
 - rechtliche Grundlagen und Typologie der Stiftungen
 - Anzahl der Stiftungen und regionale Ausrichtung,
 - Förderschwerpunkte und Fördervolumen
- **Informationsquellen und Stiftungsverzeichnisse**
 - Überblick über Verzeichnisse, Datenbanken und Literatur
 - Förderrecherche in der Praxis
- **Die Förderung der zehn größten Förderstiftungen im Überblick**
 - Robert Bosch Stiftung, Volkswagen-Stiftung, Stiftung Mercator etc.
- **Grundlagen der erfolgreichen Antragstellung**
 - wie Stiftungen denken und agieren
 - förderorientierte Konzeption

Das Seminar richtet sich an Verantwortliche von gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen, Verbänden und Bildungseinrichtungen, welche Stiftungszuschüsse für ihre Arbeit erschließen möchten.

Der Dozent Torsten Schmotz, Diplom-Kaufmann, ist Geschäftsführer der Agentur Förderlotse und verfügt über mehr als vierzehn Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzierung, Fördermittelakquise und Fundraising.

Referent: **Torsten Schmotz**
Agentur Förderlotse T. Schmotz
Fördermittel für gemeinnützige Projekte
Neuendettelsau

Termine & Orte: **30.11.2015 in Köln**
11.05.2016 in Berlin
28.09.2016 in Köln

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH – Stellung, Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume

Die Gründungswelle bei den gemeinnützigen GmbHs hat in den letzten Jahren in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu einem verstärkten Einsatz von Prokuristen geführt. Zu Prokuristen werden Mitarbeiter ernannt, die Verantwortung für das Unternehmen übernehmen sollen. Die Erteilung der Prokura stellt für die betreffenden Personen einen Vertrauensbeweis dar und wird oftmals als Anerkennung der bisherigen Arbeitsleistung erlebt. Die Bestellung zum Prokuristen ist mit besonderen Rechten, Pflichten und Haftungsrisiken verbunden, die man als Prokurist und Gesellschaft genau kennen sollte. Dies gilt insbesondere dann, wenn Prokuristen Teile der eigentlichen Geschäftsleitungsaufgaben wahrnehmen oder darin eingebunden werden.

Auszüge aus dem Inhalt

- **Die Prokura als Gestaltungsoption**
 - Überblick zur Unternehmensvertretung
 - Stellung des Prokuristen im Unternehmen
 - Aspekte der Prokuraerteilung
 - Erteilung der Prokura an Externe
- **Inhalt und Ausübung der Prokura**
 - Erteilung und Besonderheiten
 - Umfang und Arten der Prokura
- **Auswirkungen der Prokura**
 - arbeitsrechtliche Konsequenzen
 - zivilrechtliche/steuerrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung
 - der Prokurist als »faktischer Geschäftsführer«

- **Haftungsbegrenzende Maßnahmen**
 - Vermögensschadenhaftpflicht-/D&O-Versicherung
 - rechtssichere Leitungsorganisation
 - Corporate Governance, Corporate Compliance
 - anstellungsvertragliche Absicherungen
- **Der Prokurist in der Unternehmenskrise**
 - Informationspflichten
 - Handlungsoptionen
- **Das Erlöschen der Prokura**
 - freie Widerrufbarkeit der Prokura
 - Löschung im Handelsregister
 - Nachwirkungen, Rechtsschutz

Der Referent begleitet bundesweit Umstrukturierungen und ist Autor einschlägiger Veröffentlichungen, u. a. des im Verlag C.H. Beck erschienenen Buchs »Gemeinnützige GmbH«. Dieses Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Prokuristen, Stabsstellenleiter und Mitarbeiter mit der Aussicht auf Prokura.

Referent: **Thomas von Holt**
Rechtsanwalt und Steuerberater
Bonn

Termine & Orte: **03.12.2015 in Nürnberg**
12.05.2016 in Berlin
15.09.2016 in Köln
01.12.2016 in Nürnberg

Seminarauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 23./24.11.2015 – Berlin

Perfekt im Office – moderne Büroorganisation für Profis

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 24./25.11.2015 – Berlin

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.12.2015 – Nürnberg

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.01.2016 – Köln

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.01.2016 – Köln

Auswirkungen des Mindestlohngesetzes auf Unternehmen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.01.2016 – Köln

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.01.2016 – Köln

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.02.2016 – Hamburg

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.02.2016 – Hamburg

Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.02.2016 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.02.2016 – Köln

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.02.2016 – Köln

Workshop

leistungsorientierte Entgeltgestaltung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.02.2016 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.02.2016 – Hamburg

Europa vor Ort: EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 24./25.02.2016 – Köln

Crash-Kurs Europäische Fördermittel für die Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.02.2016 – Köln

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.02.2016 – Berlin

Planspiel Balanced Scorecard

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 300,00
 29.02./01.03.2016 – Berlin

Quartierskonzepte – Die Zukunft der Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 01.03.2016 – Berlin

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 01./02.03.2016 – Köln

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.03.2016 – Berlin

Der dritte Weg – aktuelle Rechtsprechung und arbeitsrechtliche Entwicklungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.03.2016 – Berlin

Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 03.03.2016 – Berlin

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 10.03.2016 – Köln

Anlass-Spenden – Eine praktische Handreichung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.03.2016 – Berlin

Professionelles Selbstmanagement für Führungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.03.2016 – Berlin

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Sozialprojekte im Sektor Wohnen: Zentrale Herausforderung der Zukunft: Demographische Entwicklung und Inklusion

Die Datenlage ist eindeutig. Die Lebenserwartung steigt. Das Verhältnis »jung« zu »alt« verändert sich; unsere Gesellschaft wird augenscheinlich immer »älter«. Es ist nicht nur die zahlenmäßige Veränderung zu konstatieren, auch die Gewichtung der Themenlage wird neu austariert. Der sogenannte »dritte Lebensabschnitt« bekommt in der individuellen Lebensplanung und im gesamtgesellschaftlichen Diskurs ein größeres Gewicht. Eine gravierende Veränderung der Bedürfnisse und der Nachfrage ist eine Folge davon. Für den gesellschaftlichen Sektor des Wohnens seien dazu hier folgende Stichworte aufgeführt:

- keine Vereinsamung und Vereinzelung
- verlässliche und gute Nachbarschaft
- Kompetenzen und das reichhaltige Erfahrungswissen einbringen zu können
- geeignete Infrastruktur (Mobilität, Kultur, Assistenz, Pflege etc.)
- kein Ghetto, möglichst generationsübergreifend leben
- bezahlbarer Wohnraum

Der immer wieder geäußerte zentrale Wunsch, nicht in ein Heim »abgeschoben« zu werden, wird nicht zuletzt daraus klar ersichtlich.

Inklusion verändert Nachfrage

Als einer der letzten Staaten hat Deutschland 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Fortan besteht ein Rechtsanspruch auf Wahlfreiheit auch im Bereich des Wohnens. Wahlfreiheit und Selbstbestimmung kann jedoch für Menschen mit Handicaps erst real werden, wenn es unterschiedliche Angebote gibt, die sich strukturell unterscheiden. In der Breite

sind diese strukturell unterschiedlichen Angebote jedoch (noch) nicht vorhanden. Trägerzentrierte (Gesamt)Versorgungsstrukturen sind bislang noch die Regel.

Nicht zuletzt durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein neues Selbstbewusstsein bei den Menschen mit Handicaps und ihren Angehörigen festzustellen, das zu einer Veränderung der nachgefragten Wohnformen geführt hat. Verstärkt wird die individuelle Bedarfsermittlung der personenbezogenen Pflege- und Assistenzdienstleistungen eingefordert. Eine Alternative zum bislang regelmäßig angebotenen »Gesamtpaket« Wohnen und Pflege aus einer Hand wird verstärkt nachgefragt. Angebote, die eine klare Trennung des Wohnens und der erforderlichen Assistenz- und Pflegedienstleistung vorsehen, sind notwendig, um dieser Nachfrageveränderung gerecht zuwerden. Vertragspartner ist jeweils direkt der Mensch mit Handicap mit dem Anbieter der Wohnung (z. B. einer Wohnungsgenossenschaft) und dem Anbieter der Dienstleistung (bspw. gemeinnütziger Pflege- und Assistenzdienst). Es werden also zwei voneinander unabhängige Verträge abgeschlossen. Wenn z. B. der Mietvertrag gekündigt wird, bleibt der Dienstleistungsvertrag über die Assistenz- und Pflegedienstleistung weiterhin in Kraft und kann im neuen Wohnzusammenhang fortgesetzt werden.

Individuelle Bedarfsermittlung – das Persönliche Budget

Derzeit erfolgt in der Regel die Versorgung der Menschen mit Handicap im Rahmen von Tagessätzen, die von den Trägern mit den zuständigen Behörden ausgehandelt werden.

Die verbale Differenzierung zwischen ambulanten und stationären Wohnangeboten berührt dieses vorgenannte wesentliche Strukturmerkmal (Trennung zwischen Wohnen und erforderlicher Dienstleistung) nicht. Auch bei ambulanten Wohnangebo-

Aktueller Fachbeitrag

ten dominiert die Form der faktischen Verknüpfung zwischen Wohnen und Assistenz- und Pflegedienstleistung. Ein Wechsel des Dienstleisters bei gleichzeitigem Verbleib in der Wohnung ist in der Regel nicht möglich.

Eine notwendige Bedingung für die Umsetzung des Rechtsanspruches der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung ist mithin die personenbezogene, individuelle Bedarfsermittlung. Die Finanzierung des festgestellten individuellen Bedarfs der erforderlichen Assistenz- und Pflegeleistungen erfolgt dann im Rahmen des Persönlichen Budgets. Auch auf diese Form der Finanzierung besteht ein Rechtsanspruch! Und zwar unabhängig vom Grad der Behinderung! Dies ist wichtig zu betonen, da in der (Verwaltungs-)Praxis oftmals noch das persönliche Budget allein als Finanzierungsform für Menschen mit geringerem Assistenz- und Pflegebedarf angesehen wird. Diese Auffassung ist vor dem Hintergrund der oben abgeleiteten Rechtsansprüche nicht haltbar.

Diese fundamentalen Prinzipien konkret umzusetzen, im Alltag zu leben und langfristig weiterzuentwickeln, das hat sich die VAUBANaise zur Aufgabe gemacht.

Das Konzept der VAUBANaise eG

Die umgesetzte **Innovation** im oben ausgeführten Sinne spiegelt sich konkret im Nutzungskonzept wider. Die VAUBANaise ist ein Haus für Junge und Alte, Familien und Alleinstehende, für Menschen mit und ohne Handicaps, für solche mit Pflege- und Assistenzbedarf.

Entscheidend ist der Wille zur nachbarschaftlichen Unterstützung. Die Bewohnerinnen und Bewohner können (nicht müssen!) einander im Alltag entsprechend ihrer Fähigkeiten unterstützen. Erforderliche Assistenz- und Pflegeleistungen werden durch professionelle Dienstleister erbracht.

Das Nutzungskonzept der VAUBANaise vereint somit unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenssituationen. Vielfalt als Bereicherung zu entdecken ist eine Erkenntnis, die nur im konkreten Alltag miteinander erlebt und erlernt werden kann.

Individuelle Vertragsverhältnisse – ein entscheidendes Strukturmerkmal

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen eigenständigen genossenschaftlichen **Mietvertrag** abgeschlossen. Dieser Vertrag ist völlig unabhängig davon, ob ein Handicap vorliegt oder nicht und welchen Grad dieses Handicap hat. Falls Assistenz- und Pflegeleistungen gewünscht und erforderlich sind, werden diese durch einen Dienstleister erbracht, der mit den entsprechenden Bewohnerinnen und Bewohner eigenständige **Dienstleistungsverträge** abschließt.

Die Menschen mit Handicap, die z. B. in einer Wohngemeinschaft wohnen, haben sich zusätzlich zu einer **Auftraggebergemeinschaft** zusammengeschlossen, um ihr Verhältnis untereinander vertraglich zu regeln. Eine Regelung bezieht sich bspw. darauf, dass sie sich auf einen Dienstleister, der die Assistenz- und Pflegeleistungen erbringen soll, verständigt haben. Dadurch soll u.a. erreicht werden, dass Leistungen gebündelt werden können und das »Kommen und Gehen« innerhalb der Wohngruppe im Tagesverlauf begrenzt bleibt.

Wohnungskontingente

Um die vielfältige Belegungsstruktur bei der VAUBANaise sicherstellen zu können, wurden bereits in der Projektierungsphase Wohnungskontingente festgelegt. Eine wichtige Voraussetzung dafür, damit der Ansatz der Inklusion auch umgesetzt und gelebt werden kann. Auf einer Nutzfläche von ca. 3.500 m² sind 40 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten entstanden. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind im Juni 2013 eingezogen.

Aktueller Fachbeitrag

Wohngemeinschaft für 5 junge Bewohner/innen mit hohem Assistenzbedarf

Auf ca. 230 m² leben 5 junge Erwachsene mit erheblichen kognitiven und körperlichen Handicaps zusammen. Sie haben alle einen erhöhten Assistenz- und Pflegebedarf, der bislang vorrangig in stationären Einrichtungen gedeckt wurde. Eine Nachtbereitschaft ist sichergestellt.

Einzelwohnungen für 6 junge Erwachsene mit geringem Assistenzbedarf

6 Bewohner/innen mit kleineren kognitiven Einschränkungen und geringem Assistenz- und Pflegebedarf wohnen in einem Bereich (ca. 340 m²) des 2. Obergeschoßes in Einzelwohnungen, die durch eine Gemeinschaftsfläche verbunden sind. Eine gegenseitige Unterstützung und ein Zusammenleben werden durch diese architektonische Lösung ermöglicht.

Die Eltern der Bewohnerinnen und Bewohner mit Handicaps, die in der Wohngemeinschaft und den Einzelwohnungen leben, wurden bei der Erarbeitung des individuell ausgerichteten Assistenz- und Pflegekonzeptes bereits während der Projektierungs- und Bauphase mit eingebunden.

Wohngruppe VAUBANAise Plus (Betreuung und Pflege)

Diese Gruppe besteht aus 12 Menschen unterschiedlichen Alters, die ca. 570 m² bewohnen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind kognitiv nicht eingeschränkt, haben jedoch durch Krankheit oder Unfall einen zum Teil sehr hohen Betreuungs- und Pflegebedarf. Gerade für jüngere, bereits pflegebedürftige Menschen, sind angemessene Wohnangebote jenseits von Pflegeheimen sehr selten. Die Wohngemeinschaft hat sich als Auftraggebergemeinschaft zusammengeschlossen und auf einen Pflegedienst verständigt.

Freie Vergabe und Gruppe »Milan«

Das weitaus größte Kontingent der Vaubanaise besteht aus frei vergebenen Wohnungen unterschiedlicher Größe für Familien, Paare, Alleinstehende etc. – also für alle, die das inhaltliche Konzept der VAUBANAise spannend finden und mitgestalten möchten.

Die Initiativgruppe »Milan« für gemeinschaftliches und generationsübergreifendes Wohnen hatte schon in der Projektierungsphase zur VAUBANAise eG Kontakt aufgenommen. Mitglieder von »Milan« haben 10 Wohnungen im Rahmen des Gesamtprojektes angemietet. Bei Neuvermietungen, die im Rahmen dieser 10 Wohnungen erfolgen, hat die Gruppe ein hohes Maß an Autonomie.

Studentisches Wohnen

Einen weiteren Bestandteil des Nutzungskonzeptes bildet das studentische Wohnen, das die Möglichkeit eröffnet, Theorie und Praxis zu verbinden.

Insgesamt ist die gemeinsame »Klammer« bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Vaubanaise die verlässliche Nachbarschaft und das Thema Inklusion.

Die VAUBANAise bündelt auf genossenschaftlicher Grundlage die Interessen und Ideen des Zusammenwohnens. Ein großer Gemeinschaftsraum für alle ist deshalb entstanden. Die Vernetzung des inklusiven Wohnens bei der VAUBANAise mit den sich entwickelnden Inklusionsansätzen des Quartiers Vauban ist ganz entscheidend. Im Quartier Vauban leben derzeit ca. 5.500 Menschen. Kitas, Schule, Vereine, Jugendeinrichtungen, Gewerbetreibende, alle werden mit dem Thema verstärkt konfrontiert.

Die Genossenschaft und ihre Finanzierung

Aktueller Fachbeitrag

Zu diesem Miteinander passt die Rechtsform der Genossenschaft. Genossenschaften stehen seit über 130 Jahren für Engagement und Solidarität. Bürgerschaftliche Initiativen zu organisieren und ein gemeinsames Ziel zu erreichen, sind Antrieb genossenschaftlichen Denkens und Handelns. Die genossenschaftliche Idee setzt Transparenz, Solidarität und Mitbestimmung für alle Mitglieder an oberste Stelle und funktioniert seit langem nach dem Prinzip »viele kleine Anteile ermöglichen etwas Großes«, dadurch privat finanziert, ohne staatliche Unterstützung und Hilfe. Die genossenschaftliche Finanzierung ist mithin eine bürgerschaftliche Finanzierung.

Ein wesentliches Strukturmerkmal der Vaubanaise besteht darin, dass das Wohnprojekt **nicht** von einem **Investor oder Träger** finanziert wird, sondern von den Bewohnerinnen und Bewohnern **und** Anlegerinnen und Anlegern, die sich an der Genossenschaft beteiligen.

Um soziale Ausgrenzung zu vermeiden, wurde das erforderliche Eigenkapital aufgeteilt. 30 Genossenschaftsanteile (30.000 Euro) pro Wohnung werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner aufgebracht. Die KfW bietet ergänzend ein Förderprogramm zur Finanzierung von Anteilen für Bewohner von Genossenschaftswohnungen an. Rund 40.000 Euro werden durch Anleger aufgebracht. Insgesamt acht Millionen Euro waren nötig, um das Projekt zu finanzieren.

Motivation und Rendite der Anlegerinnen und Anleger

Das innovative Nutzungskonzept, die Inklusion und eine Investition in Sachwerte ist bei der VAUBANAise für die meisten Beteiligten das Hauptmotiv und weniger die maximale Gewinnerwartung. Die Anteile der nicht im Projekt wohnenden Mitglieder sind dividendenberechtigt. Die genossenschaftlichen Anteile lassen nach aktueller Prognoserechnung eine jährliche Dividende von ca. 3 % erwarten. Mit den Anteilen erwirbt man

auch die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste für freier werdende Wohnungen setzen zu lassen.

Zusätzlich ist die Gewährung von projektbezogenen Darlehen mit qualifizierter Nachrangregelung möglich. Diese Darlehen können auch von Banken als so genanntes »wirtschaftliches Eigenkapital« bei der Bonitätsprüfung Berücksichtigung finden.

Die »Rendite« für die Bewohnerinnen und Bewohner

Die Pflichtanteile der Bewohnerinnen und Bewohner sind nicht dividendenberechtigt. Neben dem inklusiven und sozialen Nutzungskonzept (»soziale Rendite«) ist für die Bewohnerinnen und Bewohner das genossenschaftliche Wohnrecht und das Kostenmietenprinzip von großer Bedeutung. Es drohen zum einen keine Eigenbedarfskündigungen mehr. Zum anderen hat das Kostenmietenprinzip zur Folge, dass sich die Genossenschaft mittelfristig von Mietmarkt abkoppelt, da nicht die Marktmiete (Mietspiegelorientierung) maßgebend ist, sondern die Kostenstruktur der Genossenschaft. Damit sind in der Regel langfristig stabile Mieten verbunden, ein wichtiges Kriterium, nicht zuletzt für Ältere und Menschen mit geringeren Einkommen.

Mit dem genossenschaftlichen Wohnprojekt VAUBANAise in Freiburg wird heute schon ein Stück Inklusion ganz konkret umgesetzt, ein Ansatz, der die gesellschaftliche Vielfalt in einer als Einheit erlebten Gemeinschaft fördert. Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Form des inklusiven Wohnens, nicht zuletzt für Menschen mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf, zukünftig verstärkt nachgefragt wird. Der Ansatz des neuen Bundesteilhabegesetzes und die Diskussion darüber gehen in diese Richtung, Politik und Verwaltung sind gefordert, diese gesellschaftliche Entwicklungstendenz aktiv aufzugreifen.

Autor: Urs Bürkle, Vorstand der Vaubanaise eG,
Kontakt: urs.buerkle@vaubanaise.de, www.vaubanaise.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de